



HRK sonder newsletter

Generationenplanung

Juni 2021



Sorgt die Bundestagswahl für Handlungsdruck?

Bewahren Sie jetzt Ihr Vermögen für die kommenden Generationen

Auf den ersten Blick scheint die Corona-Pandemie keinen großen Einfluss auf Ihre Vermögensplanung und Nachfolgeregelung zu haben. Doch das Institut der deutschen Wirtschaft bringt das Dilemma auf den Punkt: 650 Milliarden Euro groß wird der Berg an neuen Schulden sein, den Deutschland infolge der Corona-Pandemie anhäuft.

Doch wer zahlt diese Schulden? Das politische Berlin diskutiert im Vorfeld der kommenden Bundestagswahl am 26. September, was auf vermögende Steuerzahler zukommen könnte: Spitzensteuersatz, Erb-

schafts- und Vermögenssteuer sind nur einige zur Debatte stehende Überlegungen. Abhängig vom Ausgang der Bundestagswahl erscheint es also realistisch, dass sich bei der Besteuerung von Vermögen – angefangen von einer einmaligen Vermögensabgabe oder auch einer dauerhaften Vermögenssteuer bis hin zur Verschärfung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer – wesentliche Veränderungen ergeben werden. Mit einer höheren Besteuerung von Vermögen und Vermögensübergängen muss ab der nächsten Legislaturperiode also gerechnet werden.

Gehen Sie deshalb das Thema Nachfolgeregelung jetzt an. Denn eines scheint in dieser unsicheren Zeit leider ziemlich sicher: Günstiger wird es nicht! Steigende Immobilienpreise und drohende Steuererhöhungen werden jeden Vermögensübergang in den nächsten Jahren schwieriger und vor allem kostspieliger machen.

Dieser Sondernewsletter möchte Sie für das Thema sensibilisieren. Nutzen Sie die nächsten Monate und kommen Sie gerne mit uns ins Gespräch.

Die eigene Nachfolge regeln – wenig erquicklich, dennoch dringend geboten

Naturgemäß fällt es den wenigsten Menschen leicht, sich mit der Generationenplanung oder gar mit der Endlichkeit des eigenen Lebens zu beschäftigen. Die Frage, wer in die eigenen Fußstapfen treten wird oder wie das aufgebaute Vermögen bestmöglich auf den oder die ausgewählten Nachfolger übergehen soll, ist häufig unangenehm und wird gerne vor sich hergeschoben.

Die Antwort darauf ist sehr komplex, aber irgendwann steht jeder von uns an dem Punkt, die Nachfolge regeln zu müssen, was auch bedeutet, sich mit dem eigenen Lebenswerk auseinanderzusetzen. Dabei ist in diesem Kontext weniger das eher nüchterne Bilanzziehen der monetären Lebensleistung gemeint. Vielmehr geht es darum, zu überlegen, wie die eigene Familie zueinandersteht und ob Vermögen gegebenenfalls ungleich verteilt werden sollte, da bestimmte Angehörige dem Nachlassgeber näherstehen als andere, beziehungsweise ein Nachkomme weniger oder gar nicht geeignet erscheint, das Vermögen in die Zukunft zu führen. Und genau hier sind meist starke Emotionen im Spiel. Ebenso bedeutsam ist es, die eigene Versorgung im Alter bei Hilfsbedürftigkeit sowie die Versorgung des (Ehe)-Partners oder von Kindern, die sich selbst nicht versorgen können, sicherzustellen. Sollte kein geeigneter Nachfolger aus der eigenen Familie zur Verfügung stehen, kann beispielsweise auch über die Errichtung einer Stiftung nachgedacht werden.

Alles in allem handelt es sich um eine Vielzahl von nicht immer freudvollen Überlegungen, verbunden mit durchaus nachhaltigen Entscheidungen und im Einzelfall sogar Konfliktpotential innerhalb der Familie.

Gerade deshalb ist es unabdingbar, diese Themen rechtzeitig anzugehen und gege-

benenfalls mit Hilfe von externen Beratern bestmöglich zu strukturieren, in gebotener Weise der Familie zu kommunizieren und letztendlich steuerlich sowie rechtlich umzusetzen. Eine kluge Nachfolgeregelung bedeutet, in Zeiten, in denen man gesund und ohne Fremdbeeinflussung in der Lage ist, die eigene Nachfolge mit all ihren Varianten gedanklich durchzuspielen, eine individuelle Lösung zu finden und diese vor allem umzusetzen – sei es in Form eines Testaments, Erbvertrags oder mit Vermögensübertragungen noch zu Lebzeiten.

Eine durchdachte Nachfolgelösung berücksichtigt dabei verschiedene Aspekte:

- **Wichtig ist zuallererst**, die eigenen Wünsche herauszuarbeiten und diese gegebenenfalls mit dem (Ehe)-Partner oder bereits im engsten Familienkreis zu erörtern. Je offener eine Kommunikation zu Lebzeiten erfolgt, desto unbeschwerter ist man selbst und umso weniger Streit gibt es erfahrungsgemäß nach dem Eintritt eines Erbfalls.
- **Natürlich** spielen die bestmögliche Überführung und Sicherung des Vermögens zugunsten des (Ehe)-Partners und der eigenen Nachkommen die entscheidende Rolle. Wichtig: Denken Sie dabei abstrakt und auch an weniger naheliegende Konstellationen. Manchmal macht es Sinn, unter Eheleuten die sogenannte Güterstandsschaukel anzuwenden oder Vermögenswerte gegen Nießbrauch schon zu Lebzeiten auf künftige Erben zu übertragen.
- **Gleichzeitig** sollte die bestmögliche Versorgung der übergebenden Generation oder unterstützungsbedürftiger Familienmitglieder sichergestellt werden. Vergessen Sie nicht, Ihren eigenen Willen rechtzeitig mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und/oder

Patientenverfügung deutlich zu machen und sich auch hier abzusichern.

- **Zu guter Letzt** kann nur über eine rechtzeitige und längerfristige Planung eine häufig unnötige Steuerbelastung vermieden werden. Eine Vielzahl von Erbfällen zeichnet sich leider dadurch aus, dass eine solche langfristige Planung nicht angegangen wurde, womit auf einmal Nachfolgelösungen eintreten, die weder dem Willen des Erblassers entsprechen noch Steuern an den Stellen vermieden werden, an denen dies ohne weiteres möglich gewesen wäre.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen, die jeder von uns anstellen sollte, kommen die aktuellen politischen Entwicklungen hinzu, deren Weichen mit der anstehenden Bundestagswahl gestellt werden. Auch wenn vorerst nur Gedankenspiele ohne Details zu möglichen zukünftigen steuerlichen und erbrechtlichen Regelungen kursieren, scheint es doch möglich, dass vor allem die Kosten der Corona-Pandemie durch eine höhere Besteuerung von Vermögen und Vermögensübergängen refinanziert werden könnten. Das heißt im Endeffekt: Es kann Änderungen geben, die Vermögensübergänge noch komplexer und vor allem kostspieliger machen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Thema Generationenplanung und Nachfolgeregelung auf die eigene Agenda zu setzen und nicht aufzuschieben. Nutzen Sie die nächsten Monate und sprechen Sie uns an, damit wir Sie und Ihre Familie zusammen mit unseren qualifizierten externen Beratern auf dem Weg zu Ihrer individuellen Generationenplanung begleiten können.

Wir freuen uns über Ihren Anruf und stehen Ihnen jederzeit bei Rückfragen oder auch für ein erstes Informationsgespräch zur Verfügung.

Schenken und Vererben von Familienvermögen

Finden Sie auf die Frage, wie Familienvermögen an die nachfolgenden Generationen übertragen werden soll, frühzeitig Antworten. Denn zum einen sorgen klare Verhältnisse auch für Klarheit zwischen den Erben. Und zum anderen sind Vermögensverhältnisse oft sehr komplex, so dass es gründlicher Überlegungen bedarf, wann welche Vermögensanteile an wen und wie

übertragen werden. Ein relativ einfaches Fallbeispiel soll dies veranschaulichen:

Wir betrachten eine vermögende, in Deutschland lebende Familie mit einem noch minderjährigen Sohn und zwei erwachsenen Töchtern, wobei eine Tochter aktuell in den USA studiert. Das in einer Zugewinnsgemeinschaft lebende Ehepaar

wohnt in ihrem eigenen Einfamilienhaus und verfügt gemeinsam über mehrere Bankguthaben (Bargeld, Wertpapierdepots etc.). Darüber hinaus gibt es erhebliche Vermögenswerte: Ein geerbtes, vermietetes Mehrfamilienhaus, zwei unternehmerische Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie eine Kunstsammlung.



Allein aus dieser Fallkonstellation leiten sich Fragen ab, die für eine richtige Weichenstellung in der Nachlassplanung von erheblicher Bedeutung sind:

- Wann bietet es sich an, Vermögen nicht erst zu vererben, sondern bereits unter Lebenden zu verschenken?
- Was bedeutet Güterstandsschaukel und wann empfiehlt sich diese?
- Wie lassen sich schenkungssteuerliche Privilegien wie die Begünstigung von unternehmerischem Vermögen sinnvoll nutzen?
- Welches Vermögen kann man guten Gewissens an Minderjährige übertragen, welches sollten erst Volljährige erhalten?
- Wird aus dem aktuellen Auslandsstudium der einen Tochter ggf. ein Wohnsitzwechsel bzw. dauerhafter Aufenthalt in den USA?
- Wie soll das Vermögen zwischen den Ehegatten im einseitigen Todesfall aufgeteilt werden?
- Wie wird ein Testament richtig aufgesetzt?
- In welchem Fall ist ein Testamentsvollstrecker notwendig, wann ein Zuwendungspfleger?
- Wie kann ein Teil des Vermögens gemeinnützig eingesetzt werden?

Je komplexer die Familiensituation gerade bei Vermögenden ist, desto größer ist die Gefahr erbrechtlicher Fallstricke und das Übersehen interessanter Steuersparmodelle. Nehmen Sie daher Ihre Nachlassregelung nicht auf die leichte Schulter und machen Sie sich zugunsten Ihrer Familie und Ihres Vermögens frühzeitig Gedanken.

Ist bei Ihnen heute schon alles für morgen geregelt? Machen Sie den Test.

Wenn Sie die folgenden Aussagen nur teilweise bejahen können, sollten Sie das Thema Generationenplanung zeitnah angehen.

- Ich habe eine Finanzplanung, die all meine Vermögenswerte mit ihrem aktuellen Stand erfasst.
- In dieser Finanzplanung sind alle möglichen Lebensereignisse wie Trennung, Krankheit oder Tod berücksichtigt.
- Die für mich wichtigen Personen sind in jedem Fall ausreichend abgesichert.
- Im möglichen Pflege- und Todesfall sind alle notwendigen Vollmachten erteilt.
- Ich kenne die gesetzliche Erbfolge und habe überprüft, dass sie zu meinen Wünschen und meiner Vermögensstruktur passt. Deshalb benötige ich kein Testament oder einen Erbvertrag.
- Meine Erbschaft werden meine Hinterbliebenen im Zweifel friedlich regeln.
- Ich habe bereits ein Testament, welches mit meiner Vermögensstruktur abgestimmt ist. Das hat ein Experte überprüft.
- Es ist sichergestellt, dass mir unliebsame Personen finanziell nicht berücksichtigt werden.
- Bei einer Erbschaft sind ausreichend freie Mittel vorhanden, damit meine Erben eine mögliche Erbschaftsteuer oder Pflichtteile ohne Not begleichen können.

Die Vermögensnachfolge frühzeitig und klar geregelt zu haben, beruhigt und sorgt für Lebensqualität. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Fragen zu diesem wichtigen Thema haben.

Wir helfen Ihnen gerne weiter

Erkundigen Sie sich nach unseren individuellen Paketen, die wir zusammen mit unseren Netzwerkpartnern exklusiv für Sie geschnürt haben. Ob es um ein unverbindliches Erstgespräch, Hilfe bei der Erstellung aller wesentlichen Vollmachten (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht) oder um die rechtzeitige Übertragung von Familienvermögen sowie die Nach-

lass- und Testamentsgestaltung geht, wir finden den Spezialisten und stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

HRK Family Office GmbH . Steinsdorfstr. 13 . D-80538 München
Tel: +49 89 216686-0 . E-Mail: generationenplanung@hrkfo.de

Christian Fischl
Geschäftsführer der
Huber, Reuss & Kollegen
Vermögensverwaltung GmbH



Michael Egner-Walter
Geschäftsführender
Gesellschafter der
HRK Family Office GmbH



Disclaimer:
Der gesamte Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt (alle Rechte vorbehalten). Das Verwenden, Modifizieren oder Vervielfältigen im Ganzen sowie in Teilen darf allein zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch des Interessenten erfolgen. Dabei dürfen Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen weder verändert noch entfernt werden. Obwohl diese Unterlagen mit großer Sorgfalt erstellt wurden kann die Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit des Inhalts übernehmen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Ihrer Information und stellen kein Angebot oder keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten dar. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Empfehlungen und Informationen basieren auf Quellen die wir für seriös und zuverlässig halten. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen.